



Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
europäisches Strafrecht und
neuere Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Martin Heger

Laudatio

Datum:

09.02.2011

Bearbeiter/in:

Spectabilis, meine sehr geehrten Damen und Herren,
Dear Rabbi Bleich!

Die heutige Ehrenpromotion mit der Verleihung eines Dr. iuris honoris causa an Professor Rabbi J. David Bleich ist Teil der Feierlichkeiten zum 200jährigen Bestehen der Humboldt-Universität und ihrer Juristischen Fakultät. Unter den fünf international herausragenden Rechtsgelehrten, die wir aus diesem Anlass, als Ehrendoktoranden aufnehmen, sind – das erscheint mir gerade im Lichte der Geschichte unserer Fakultät bemerkenswert – immerhin drei US-Amerikaner jüdischen Glaubens: Neben Ihnen, Rabbi Bleich, noch Richard M. Buxbaum und Joseph H. Weiler. Bemerkenswert ist aber gerade für uns – die Berliner Studien zum Jüdischen Recht –, dass mit Ihnen eben nicht nur ein weltweit herausragender Jurist jüdischen Glaubens geehrt wird, sondern ein wahrhaft jüdischer Rechtsgelehrter, dessen Forschungsgegenstand eben das Jüdische Recht selbst ist.

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-3485
Telefax +49 [30] 2093-3387

<http://www.rewi.hu-berlin.de/jura/ls/hzg/>

Sitz:

Bebelplatz 1
Kommode
Zimmer 229.1

10117 Berlin
Sekretariat: Zimmer 229.2
Frau Schmidt, Tel. 2093 3411

Verkehrsverbindungen:

U- + S-Bahnhof Friedrichsstrasse
Bus 100, 157, M 1, Tram 12

Sprechzeiten:

Deswegen möchte ich, bevor ich mich der Person des hier und heute von uns zu Ehrenden zuwende, mit einem kurzen Rückblick in die Traditionen deutscher Juristenpromotionen beginnen. Früher verliehen deutsche Juristenfakultäten regelmäßig an ihre Absolventen nach erfolgter Promotion den akademischen Grad eines Doctor iuris utriusque, eines Doktor beider Rechte, des römisch-staatlichen und des kirchlich-kanonischen Rechts. An dieser Tradition, auch das kirchliche Recht in die akademischen Weihen mit einzubeziehen, hielten die meisten Juristenfakultäten bis vor kurzem fest – und zwar auch solche, bei denen eine Bezugnahme auf das kanonische, das heißt katholische Recht wegen ihrer prinzipiell protestantischen Prägungen und der bekannten Ablehnung des kanonischen Rechts durch Martin Luther aus heutiger Sicht eher überraschen dürfte. Aber auch wenn man streiten mag, ob es an solchen Fakultäten – zu denen natürlich auch die preußische Reformuniversität vor zwei Jahrhunderten zählte – wirklich das kirchliche Recht oder nicht vielmehr bloß dessen historische Entwicklung als Teil der seit Savigny besonders verehrten Rechtsgeschichte war, den man als eine Grundlage der Promotion ansah, so ist doch festzuhalten, dass mit dem zweiten, dem kirchlichen Recht stets nur das christlich-kanonische Recht gemeint war, keinesfalls aber ein anderes nicht säkulares Recht.

Sicherlich gelangte das islamische Recht in der frühen Neuzeit nicht über die Tore Wiens hinaus, war also im Gebiet des Deutschen Reichs nicht wirklich präsent. Demgegenüber lebten hier zahlreiche jüdische Gemeinden, die ihre inneren Angelegenheiten nach ihrem eigenen Recht, das heißt dem jüdischen Recht zu regeln pflegten und dabei in engem Kontakt zu den führenden Rabbinern der damaligen Welt standen: Maimonides ist sicherlich die berühmteste Figur dieser Epoche, zu der aber auch Gersonides zählt; Sie, Rabbi Bleich, haben der Gelehrsamkeit der Juden im Mittelalter Ihre PhD-These gewidmet, die erschienen ist unter dem Titel „Providence in Late Medieval Jewish Philosophy“. Gleichwohl spielte das jüdische Recht bei den Juristenpromotionen keine Rolle. Jüdische Juristen, die etwa im ausgehenden 19. Jahrhundert an der Juristischen Fakultät der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität promovieren wollten, mussten in ihrer Disputation auch Fragen des christlich-kanonischen Rechts mit Kosemestern diskutieren.

Es nimmt daher wohl auch kaum Wunder, dass zwar Anfang 1933 von den 13 Ordinarien an der hiesigen Juristenfakultät immerhin zwei von Juden und zwei weitere von Professoren jüdischer Herkunft besetzt waren, dass aber dadurch keinesfalls das Jüdische Recht als solches zu einem wesentlichen Gegenstand von Forschung und Lehre gemacht worden wäre. Für die Pflege des jüdischen Rechts an deutschen Universitäten dürfte auch vor 1933 nichts anderes gegolten haben, als was Hermann Cohen Anfang des 20. Jahrhunderts mit Blick auf die philosophische Vorbildung jüdischer Theologen ausführte: „Sie empfangen ihren philosophischen Unterricht an den Universitäten, an welchen das Judentum nur polemisch berücksichtigt wird“. Um die jüdische Sittenordnung nicht bloß als Teil der abendländischen Geschichte historisierend näher zu kommen forderte Hermann Cohen im Jahre 1904 denn auch die Errichtung von Lehrstühlen speziell für jüdische Ethik und Religionsphilosophie. Soweit sollte es meines Wissens auf dem Gebiet des Rechtlichen in Deutschland nie gekommen sein. Die Berliner Studien zum Jüdischen Recht, deren Aufbau als Teil der Juristischen Fakultät der Humboldt Sie, Rabbi Bleich, in den letzten zwölf Jahren maßgeblich begleitet und deren wissenschaftliches Programm Sie seither allwinterlich bereichert haben, sind ein erster Schritt in diese Richtung. Auch wenn ich es nicht abschließend überprüft habe, liegt doch der Schluss vielleicht nicht so fern, dass Sie, Rabbi Bleich, mit der heutigen Ehrenpromotion der erste speziell für das jüdische Recht und die jüdische Ethik ausgezeichnete Inhaber eines Doktorgrades einer deutschen Juristenfakultät sind.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich mich nunmehr Ihrem wissenschaftlichen Werdegang zuwenden.

Professor Rabbi J. David Bleich (Jahrgang 1936) lehrt nach einem schließlich 1974 an der New York University als „Doctor of Philosophy“ abgeschlossenen Philosophiestudium sowie bereits 1957 mit der Ordinierung als Rabbiner beschlossenen „Jewish Studies“ seit 1969 als Professor für Talmud am Rabbi Isaac Elchanan Theological Seminary und ist dort auch Direktor des Postgraduierten-Instituts für Rechtswissenschaften und Familienrecht; weiterhin lehrt er – nachdem er dort bereits ab 1979 für vier Jahre als Gastprofessor gewirkt hatte – seit 1986 als Rechtsprofessor an der Benjamin N. Cardozo School of Law und seit 1981 als Herbert and Florence Tencer Professor für Jüdisches Recht und Ethik an der Yeshiva University. Gastprofessuren führten ihn 1974/75 nach

Haifa (Israel) und 1991 bis 1993 an die University of Pennsylvania; als Visiting Scholar wirkte er 1980 in Oxford. Daneben ist er Rabbiner der Yorkville Synagogue in Manhattan.

Im Rahmen der Berliner Studien zum Jüdischen Recht hielt Rabbi Bleich seit 1998 nicht weniger als sieben große Gastvorträge, daneben auch Einführungsvorträge über Jüdisches Recht in Rechtsgeschichte- und Rechtsphilosophievorlesungen. Vor allem Fragen der Bioethik behandelte er in zahlreichen Vorträgen vor jüdischen Ärzten in Berlin. In seinen juristischen Gastvorträgen nahm er teilweise aktuelle ethische Probleme wie die „Rettungsfolter“, zumeist aber ebenfalls bioethische Fragestellungen wie Klonen, Patentierung von Erbgut, Sterbehilfe und Umweltbelange, aber auch grundsätzliche Fragen wie die Anwendbarkeit des jüdischen Rechts (2001) oder das Verhältnis von Göttlichem und Menschlichem im Jüdischen Recht (2005) in den Blick. Die Vorträge zeigten ihn einem weitgespannten Berliner Publikum als ebenso tief schürfenden Denker wie brillant argumentierenden Rhetoriker und vermittelten so einen Eindruck klassisch-orthodoxer jüdischer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, wie sie in Deutschland heute kaum noch anzutreffen sein dürfte, für die Ausbildung der gerade in diesem Jahr viel beschworenen sog. christlich-jüdisch-abendländischen Denktradition aber nicht hinweggedacht werden kann.

Dass Rabbi Bleich auf den genannten Gebieten nicht nur als Gelehrter seit Jahrzehnten an renommierten wissenschaftlichen Institutionen lehrt und forscht, sondern in der jüdisch-orthodoxen Welt als besondere Autorität bei der Entscheidung namentlicher bioethischer Dilemmata geschätzt wird, kommt auch darin zum Ausdruck, dass seine Berliner Vorträge etwa in der „Jüdischen Allgemeinen“ publiziert werden. Die Wirkmächtigkeit seines Denkens zeigt sich aber auch daran, dass er seit 1984 sowohl der „New York State Task Force on Life and the Law“ als auch dem Rabbinischen Gericht am Rabbi Isaac Elchanan Theological Seminary angehört. Für seine besondere Bedeutung gerade bei der Forschung und Lehre des Jüdischen Rechts in den USA spricht überdies, dass er 1991 bis 1994 als Chairman der Jewish Law Section der Association of American Law Schools fungierte.

Rabbi Bleich gilt wohl weltweit als *die* orthodoxe Autorität für Jüdisches Recht und jüdische Ethik sowie Bioethik und hat gerade auch zu diesem Bereich eine kaum mehr überschaubare Anzahl von Schriften publiziert. So ist er Mitheraus-

geber und Mitautor von „Jewish Bioethics“ und Verfasser der zweibändigen „Bioethical Dilemmas“. Auch in seiner kaum überschaubaren Anzahl von sonstigen Publikationen beschäftigt er sich vor allem mit Grundfragen des Jüdischen Rechts sowie der Bioethik aus jüdischer Perspektive.

Als Jurist erscheint es mir angezeigt hervorzuheben, dass der Zugang von Rabbi Bleich zu solchen Fragen – die natürlich auch Fragen des staatlichen Rechts sind – nicht durch das staatliche (z. B. US-amerikanische) Recht geprägt, sondern durch die grundlegenden Wertungen des jüdischen Rechts bestimmt wird. Dabei geht es ihm nicht allein um die Ausarbeitung einer jüdischen Sozialethik (vergleichbar etwa der modernen christlichen Sozialethik), denn für einen orthodoxen Rabbiner ist das jüdische Recht nicht bloß eine Anleitung zum ethisch richtigen Umgang der Juden untereinander, sondern vielmehr für die Juden als Volk Gottes unmittelbar geltendes, von Gott gesetztes Recht. Deswegen ist Rabbi Bleich nicht trotz, sondern gerade auch wegen seiner rabbinischen Ausbildung und Tätigkeit sowie seiner philosophischen Arbeit an der Tora ein Jurist, und nicht „bloß“ ein (Rechts-)Philosoph. Einzige aufgrund des Glaubens akzeptierte, aber auch von den Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft notwendig zugrunde gelegte Rechtsquelle ist dabei der Talmud. Diesen durch Interpretation in seinem Inhalt zu erfassen und dadurch auf aktuelle (Rechts-)Fragen anwendbar zu machen, ist das Ziel der Lehren von Rabbi Bleich. Dabei scheut er sich nicht, öffentlich zu nahezu allen ethisch überaus umstrittenen Fragen der Bioethik (neben den oben bereits genannten Berliner Vortragsthemen sind zu nennen etwa noch Genscreening, AIDS, Todesstrafe, Todeszeitpunkt, Schwangerschaftsabbruch, Tierversuche, künstliche Befruchtung, Leihmutterschaft, Geburtenkontrolle, Palliativmedizin, allgemeine Pflichten der Ärzte, Siamesische Zwillinge, die Berechtigung der Ausnutzung der Erkenntnisse unmoralischer Experimente etc.), aber auch zu Grundfragen des menschlichen Lebens (insbesondere zum Krieg, zur Intifada, zur Scheidung) und zum Verhältnis des jüdischen Rechts zur Politik sowie zum Naturrecht Stellung zu beziehen – und das in der halachischen Tradition in einer allein auf die Schrift als aufgrund göttlicher Offenbarung maßgebender Rechtsquelle bezogenen Interpretationsarbeit.

Im persönlichen Gespräch wie auch in seinen Berliner Vorträgen zeigt sich Rabbi Bleich – angesichts seiner praktischen Tätigkeit als Rabbiner nicht verwunderlich – durchweg als mitten im sozialen Leben stehender jüdischer (Rechts-) Denker, nicht als weltabgewandter Theoretiker im Elfenbeinturm der Wissenschaft. Dabei wird von ihm immer wieder der für das jüdische Recht wohl allgemein kennzeichnende Höchstwert des Lebensschutzes artikuliert.

Nach alledem erscheint mir nicht nur Professor Rabbi J. David Bleich sowohl wegen seiner beeindruckenden und weitgespannten Arbeiten zum Jüdischen Recht wie zur Jüdischen Ethik als auch wegen seines langjährigen Engagements für die Berliner Studien zum Jüdischen Recht als hervorragender Kandidat für die Verleihung einer Ehrendoktorwürde. Nein, umgekehrt muss sich die Juristische Fakultät der Humbolt-Universität zu Berlin froh und glücklich schätzen, Sie, Rabbi Bleich, zu ihren Ehrendoktoren zählen zu dürfen.

Let me now come to an end. It is a pleasure for me and a great honour for the law faculty that you, Rabbi Bleich, have accepted to be awarded a doctor iuris honoris causa. I hope that you will keep on visiting our University in the future and by that enrich our scientific program with your very interesting lectures. At this point I am looking forward to your speech on "Family Values and Jewish Law in Huxley's Brave New World". I am very glad that you are here and I will finish this speech by giving you, Rabbi Bleich, my profound congratulations.